



► Verhandlungsbericht

7A

Internationale Arbeitskonferenz – 109. Tagung, 2021

Datum: 18. Juni 2021

Fünfter Punkt der Tagesordnung: Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des Sozialschutzes (soziale Sicherheit) im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008

Berichte des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion: Sozialschutz (soziale Sicherheit): Der Konferenz zur Annahme vorgelegter Vorschlag für eine EntschlieÙung und Schlussfolgerungen

Dieser *Verhandlungsbericht* enthält den Wortlaut der vom Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion: Sozialschutz (soziale Sicherheit) zur Annahme durch die Konferenz vorgelegten EntschlieÙung und Schlussfolgerungen.

Der Bericht des Ausschusses über seine Verhandlungen wird auf der Webseite der Konferenz im *Verhandlungsbericht* 7B veröffentlicht und wird vorbehaltlich von Korrekturen vorgelegt, die die Ausschussmitglieder bis zum 12. Juli 2021 einreichen können.

Vorgeschlagene EntschlieÙung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Sozialschutz (soziale Sicherheit)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2021 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer zweiten wiederkehrenden Diskussion über Sozialschutz (soziale Sicherheit) im Einklang mit der Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008, um zu prüfen, wie die Organisation auf die Realitäten und Bedürfnisse ihrer Mitglieder reagieren sollte, und unter gebührender Berücksichtigung der Jahrhunderterklärung für die Zukunft der Arbeit, 2019,

1. nimmt die nachstehenden Schlussfolgerungen an, die einen Handlungsrahmen für die Verwirklichung universeller, angemessener, umfassender und nachhaltiger Sozialschutzsysteme, die an die Entwicklungen in der Arbeitswelt angepasst sind, enthalten,
2. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts (das Amt), die Schlussfolgerungen gebührend zu berücksichtigen und dem Amt Orientierungshilfe bei ihrer Umsetzung zu bieten,
3. ersucht den Generaldirektor,
 - (a) einen Aktionsplan für die Umsetzung der Schlussfolgerungen zur Prüfung durch den Verwaltungsrat auf seiner 343. Tagung im November 2021 auszuarbeiten,
 - (b) die Schlussfolgerungen den maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen zur Kenntnisnahme zu übermitteln,
 - (c) die Schlussfolgerungen bei der Erstellung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen,
 - (d) den Verwaltungsrat über ihre Umsetzung auf dem Laufenden zu halten.

Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Sozialschutz (soziale Sicherheit)

Leitprinzipien und Kontext

1. Unter Hinweis auf die von der Internationalen Arbeitskonferenz (nachfolgend die Konferenz) auf ihrer 100. Tagung im Jahr 2011 angenommene EntschlieÙung zur ersten wiederkehrenden Diskussion über Sozialschutz (soziale Sicherheit) und die anschließend angenommene Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, bekräftigt die Konferenz die uneingeschränkte Relevanz der darin enthaltenen Leitprinzipien und die Notwendigkeit, sie auf ganzheitliche Weise umzusetzen, da bei der Vernachlässigung eines dieser Prinzipien möglicherweise die Solidität der Sozialschutzsysteme aufs Spiel gesetzt wird.
2. Die wiederkehrende Diskussion, die sich der Frage widmet, wie auf effektive Weise Fortschritte bei der Konzeption und Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen und -systemen erzielt werden können, die mit der zweidimensionalen Strategie der Empfehlung und der Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit (Jahrhunderterklärung) im Einklang stehen, kommt zu einem kritischen Zeitpunkt angesichts der Herausforderungen, die mit der COVID-19-Pandemie einhergehen und es noch dringlicher machen, an

die Entwicklungen in der Welt der Arbeit angepasste universelle Sozialschutzsysteme einzurichten, die widerstandsfähig, effektiv, inklusiv, angemessen und langfristig nachhaltig sind.

3. Universeller Sozialschutz beinhaltet Aktionen und Maßnahmen mit dem Ziel, das Menschenrecht auf soziale Sicherheit durch die schrittweise Errichtung und Aufrechterhaltung national angemessener Sozialschutzsysteme zu verwirklichen, damit jeder Mensch während seines gesamten Lebens Zugang zu umfassendem, angemessenem und nachhaltigem Schutz in Übereinstimmung mit den Normen der IAO hat.
4. Der Staat trägt die Hauptverantwortung für die Schaffung der rechtlichen und administrativen Architektur und die tragfähige Finanzierung der sozialen Sicherheit, und er ist auch der letzte Garant dafür, dass sie gut funktioniert. Der Zugang zu universellem Sozialschutz ist unabdingbar für soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit und einen inklusiven und nachhaltigen Wachstums- und Entwicklungsverlauf. Soziale Sicherheit als Menschenrecht soll sicherstellen, dass jeder Mensch ein Leben in Gesundheit und Würde führen kann. Auf Rechte gegründete Sozialschutzsysteme, die einen sozialen Basisschutz und höhere Schutzniveaus umfassen, garantieren, dass die auf den Sozialschutz bezogenen Rechte und Verpflichtungen aller beteiligten Parteien – Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Regierungen, staatliche Institutionen – gesetzlich verankert sind und gebührend beachtet werden.
5. Der Zugang zu universellem Sozialschutz ist auch entscheidend wichtig für die Verhütung und Verringerung von Armut, Ungleichheiten, sozialer Ausgrenzung und Unsicherheit und ein wesentliches Mittel zur Aufrechterhaltung des Einkommens und Lebensstandards der Arbeitnehmer. Zudem stellt er eine effektive Krisenreaktion dar, da er Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht und durch die Stützung von Einkommenssicherheit und die Erleichterung von Übergängen im Erwerbsleben und Unternehmensstabilität die Gesamtnachfrage stabilisiert. Darüber hinaus ist der Sozialschutz eine Investition in inklusive und gut funktionierende Volkswirtschaften und trägt zu menschenwürdiger Arbeit, produktiver Beschäftigung, nachhaltigen Unternehmen und inklusivem Wachstum bei, was höhere Steuereinnahmen gewährleistet und den sozialen Zusammenhalt stärkt.
6. Der Sozialschutz stellt eine entscheidende und erschwingliche Investition in die Verwirklichung robuster und inklusiver Volkswirtschaften dar. Die Regierungen verfügen über unterschiedliche Mittel, um finanzpolitischen Spielraum zu schaffen, und müssen die Finanzierung der sozialen Sicherheit vor unverhältnismäßigen Sparmaßnahmen schützen, die die öffentlichen Sozialausgaben einschränken, die Gesamtnachfrage schwächen und Krisen verschärfen.
7. Die Normen der IAO zur sozialen Sicherheit sind für die Mitgliedstaaten eine Richtschnur bei der Schaffung und Aufrechterhaltung des Zugangs zu universellen Sozialschutzsystemen, die einen Basisschutz und höhere Schutzniveaus umfassen und sich an der Vision der Jahrhundertklärung orientieren. In den Normen der IAO zur sozialen Sicherheit wird anerkannt, dass jedes Land danach streben sollte, dieses Ziel vor dem Hintergrund seiner Bedürfnisse, entsprechend seinen Prioritäten und Ressourcen, gestützt auf die in den Normen festgelegten zentralen Grundsätze und Schwellenwerte, in Abstimmung mit anderen öffentlichen Politikbereichen, einschließlich der Beschäftigungspolitik, und im Wege des dreigliedrigen sozialen Dialogs zu verwirklichen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, und die Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, auf integrierte Weise umgesetzt werden.

- 8.** Trotz der im letzten Jahrzehnt erzielten Fortschritte haben die Pandemie und ihre sozio-ökonomischen Folgen sowie ihre Auswirkungen auf Unternehmen erhebliche Lücken hinsichtlich des Erfassungsbereichs und der Finanzierung des Sozialschutzes offenbart. Es müssen dringend umfangreiche zusätzliche Bemühungen unternommen werden, um den Erfassungsbereich auszuweiten und einen universellen Zugang zu einem umfassenden, angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz für alle zu gewährleisten, unter besonderer Berücksichtigung der Menschen, die ohne Schutz sind und sich in schwierigen Situationen befinden. Bestimmte Gruppen wie Frauen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmigranten, Hausangestellte, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Plattform-Beschäftigte, ländliche Bevölkerungsgruppen, Menschen in prekären Situationen, gering entlohnte Arbeitskräfte und Menschen in der informellen Wirtschaft sind häufig unverhältnismäßig stark von einer mangelnden Absicherung und/oder einem unzureichenden Schutzniveau betroffen, was für eine universelle Absicherung problematisch sein könnte.
- 9.** Der Sozialschutz ist eine integrale Säule der Agenda für menschenwürdige Arbeit und des am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit, der in der Jahrhunderterklärung propagiert wird, und zwar in Verbindung mit Maßnahmen zur Sicherung der Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, effektiven Arbeitsinstitutionen und Politikkonzepten zur Förderung von dauerhaftem, inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum und voller und produktiver Beschäftigung. Der Sozialschutz trägt zu einem Umfeld bei, das menschenwürdige Arbeit, Produktivitätswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltige Unternehmen begünstigt. Inklusiv und nachhaltige Sozialschutzsysteme stärken die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaften und sind ein Mittel zur Reaktion auf strukturelle Umwälzungen, etwa im Zusammenhang mit dem Klimawandel und demografischen Veränderungen, der Digitalisierung und Globalisierung sowie der Zunahme prekärer Formen von Arbeit und andauernder Informalität. Im Einklang mit der Jahrhunderterklärung muss die Gewährleistung eines universellen Sozialschutzes mit Maßnahmen zur Stärkung menschenwürdiger Arbeit einhergehen, unter anderem durch die Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
- 10.** Als wirksamer automatischer Stabilisator in Krisenzeiten leistet die soziale Sicherheit einen Beitrag zur Minderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Konjunkturabschwüngen, zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Erschütterungen und zu einer rascheren Erholung auf dem Weg zu einem inklusivem Wachstums- und Entwicklungsverlauf. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Staaten in den Aufbau nationaler Sozialschutzsysteme investieren, auch durch die Einrichtung eines sozialen Basisschutzes. Zwar erwiesen sich die während der Pandemie eingeleiteten Maßnahmen für viele schutzbedürftige Arbeitnehmer und Familien in aller Welt als lebensrettend und ermöglichten zahlreichen Unternehmen den Fortbestand, doch kann die Schaffung effektiver Sozialschutzsysteme nicht durch einmalige Krisenreaktionsmaßnahmen erreicht werden, sondern erfordert ein langfristig angelegtes Handeln und politisches Engagement im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen und unter gebührender Berücksichtigung der innerstaatlichen Bedürfnisse und Umstände.
- 11.** Die Verwirklichung des strategischen Ziels der sozialen Sicherheit muss durch internationale Zusammenarbeit und Solidarität mittels einer engen Kooperation innerhalb des multilateralen Systems mit der IAO als federführender Organisation bei der Stärkung der Kohärenz zwischen nationalen und internationalen Politikkonzepten und der aktiven Mobilisierung internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungspartner unterstützt werden.

Handlungsrahmen

12. Entsprechend dem vorgeschlagenen Handlungsrahmen, der sich aus der zweiten wiederkehrenden Diskussion über Sozialschutz (soziale Sicherheit) auf der 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ergibt, müssen sowohl die Mitglieder als auch die Organisation Maßnahmen zur Umsetzung der darin angenommenen Schlussfolgerungen treffen, und zwar gestützt auf die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) und die Jahrhundert-erklärung mit ihrer Forderung nach einem universellen Zugang zu umfassenden, angemessenen und nachhaltigen Sozialschutzsystemen, die an die Entwicklungen in der Welt der Arbeit angepasst sind.

I. Maßnahmen zur Förderung eines universellen Sozialschutzes

Verwirklichung eines universellen Sozialschutzes

13. Die Mitglieder sollten mit Unterstützung der Organisation und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten
 - (a) durch die Bekundung eines starken politischen Willens und im Wege eines wirksamen sozialen Dialogs die Verpflichtung eingehen, schrittweise und sobald wie möglich universelle, umfassende, nachhaltige und angemessene Sozialschutzsysteme zu errichten und aufrechtzuerhalten, die unter die allgemeine und primäre Verantwortung des Staates gestellt werden, gemäß der Vision und den Grundsätzen, die in den aktuellen Normen der IAO zur sozialen Sicherheit, unter anderem dem Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit, 1952, und der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, sowie anderen einschlägigen Normen wie der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, dargelegt sind;
 - (b) als vorrangige Aufgabe und als grundlegendes Element ihrer Sozialschutzsysteme einen national definierten sozialen Basisschutz einrichten und aufrechterhalten, der jedem Menschen während seines gesamten Lebens zumindest ein grundlegendes Niveau der sozialen Sicherheit garantiert, darunter Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung und grundlegender Einkommenssicherheit, was als Ausgangspunkt dafür dient, schrittweise ein höheres Schutzniveau in Bezug auf die Leistungen und die Zahl der abgedeckten Risiken für möglichst viele Menschen und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu gewährleisten;
 - (c) sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Stärkung von auf Rechte gegründeten Sozialschutzsystemen, die angemessen und nachhaltig sind und alle Arbeitnehmer und Unternehmen einbeziehen, den Entwicklungen in der Welt der Arbeit Rechnung tragen und gebührend mit der Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und auf eine aktive Inklusion gerichteten Politik abgestimmt sind, um menschenwürdige Arbeit und die Formalisierung der Beschäftigung zu fördern, wozu auch Anreize gehören, die die Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern;
 - (d) die Absicherung der Menschen verbessern, die noch nicht ausreichend geschützt sind, indem unter anderem sichergestellt wird, dass Arbeitnehmer in allen Arten von Beschäftigungsverhältnissen – formell und informell – Zugang zu einem angemessenen Sozialschutz haben und dass die Sozialschutzsysteme als befähigende Faktoren für nationale Formalisierungsstrategien inklusiver und effektiver gestaltet werden; in dieser Hinsicht sind das Solidaritätsprinzip und die Generationengerechtigkeit ein wirksames Mittel dafür, auf eine universelle Absicherung, angemessene

Leistungen und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Sozialschutzsystems hinzuarbeiten;

- (e) sicherstellen, dass die allgemeinen Sozialschutzkonzepte und -systeme Menschen mit Behinderungen einbeziehen und ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen, unter anderem indem Barrieren abgebaut werden, die ihre Inklusion verhindern, und indem Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung und Rehabilitation sowie zu behinderungsspezifischen Leistungen und zu häuslichen und kommunalen Diensten gewährt wird, die den Bedürfnissen jedes Einzelnen gerecht werden und auf Selbstbestimmung beruhen;
- (f) eine geschlechtergerechte Sozialschutzpolitik verfolgen und geschlechtsspezifische Lücken in Bezug auf die Absicherung und Angemessenheit des Sozialschutzes angehen, um sicherzustellen, dass die Sozialschutzsysteme geschlechtsspezifische Risiken während des gesamten Lebens berücksichtigen und die Gleichstellung der Geschlechter fördern, auch durch Betreuungsgutschriften in der Sozialversicherung und durch die Förderung der Einkommenssicherheit während des Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaubs, sofern zutreffend;
- (g) in die Pflégewirtschaft investieren, um den Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeangeboten als integralen Bestandteil von Sozialschutzsystemen in einer Weise zu fördern, die die Erwerbsbeteiligung von Arbeitnehmern mit Betreuungsaufgaben und eine gleichberechtigte Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern unterstützt;
- (h) in den Sozialschutz von Kindern investieren, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung von Kinderarbeit;
- (i) den Erwerb und die Aufrechterhaltung, einschließlich der Wahrung und Übertragbarkeit, von Ansprüchen im Bereich der sozialen Sicherheit erleichtern, um Übergänge im Erwerbsleben für Personen in befristeter, Teilzeit- und selbstständiger Beschäftigung und für Arbeitsmigranten zu erleichtern, ohne ihren Sozialschutz zu gefährden, und den Abschluss bilateraler und/oder multilateraler Sozialversicherungsabkommen anstreben, um den Zugang aller Arbeitnehmer, insbesondere von Arbeitsmigranten, zum Sozialschutz zu erleichtern;
- (j) Arbeitnehmern und Arbeitgebern die notwendige Rechtssicherheit bieten, indem eine korrekte Zuordnung der Beschäftigungsverhältnisse und ein angemessener Sozialschutz für Arbeitnehmer in allen Arten von Beschäftigungsverhältnissen gewährleistet werden.

Stärkung der Sozialschutzsysteme

14. Die Mitglieder sollten mit Unterstützung der Organisation und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten
 - (a) ihre Sozialschutzsysteme stärken, indem sie eine effektive Koordinierung zwischen verschiedenen Systemen und Programmen gewährleisten, Fragmentierung verringern und die Effizienz und Wirksamkeit der Bereitstellung von Leistungen und Diensten verbessern, wobei sie sich von den internationalen im Bereich der sozialen Sicherheit leiten lassen;
 - (b) einen universellen Zugang zu umfassenden, angemessenen und nachhaltigen Sozialschutzsystemen gewähren, die auf Risiken während des gesamten Lebens, neu entstehende Bedürfnisse und globale Risiken reagieren können, alle Menschen und auch Unternehmen im Fall zukünftiger Krisen und Umwälzungen schützen und

einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigeren Volkswirtschaften und Gesellschaften erleichtern;

- (c) anerkennen, dass der Staat die allgemeine und primäre Verantwortung dafür trägt, einen angemessenen Lenkungsrahmen für den Sozialschutz einzurichten sowie ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung, faire Arbeitsmärkte und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern;
- (d) die Kohärenz und Koordinierung der Sozialschutzpolitik mit anderen Bereichen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gewährleisten, unter anderem mit der Beschäftigungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Pflegepolitik und der Gesamtwirtschafts- und Finanzpolitik;
- (e) ihre nationalen Kapazitäten für die Politikentwicklung und die Planung, Koordinierung, Umsetzung und Bereitstellung angemessener und umfassender Sozialschutzmaßnahmen und -programme stärken;
- (f) den Sozialschutz, einschließlich des Schutzes bei Arbeitslosigkeit, um eine aktive Inklusions- und Arbeitsmarktpolitik, darunter hochwertige öffentliche Arbeitsvermittlungs- und Sozialdienste, sowie lebenslanges Lernen, Qualifizierung und Berufsbildung sowie Anreize für Unternehmen zur Erleichterung von Übergängen im Erwerbsleben ergänzen und inklusivere Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme schaffen, unter besonderer Beachtung marginalisierter Gruppen;
- (g) Übergänge von der informellen zur formellen Wirtschaft fördern und die Informalisierung der Beschäftigung verhindern und zugleich die langfristige Finanzierung des Sozialschutzes sichern, auch durch die Förderung eines günstigen Umfelds für nachhaltige Unternehmen, insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen, sowie für Genossenschaften und die Sozial- und Solidarwirtschaft;
- (h) leistungsfähige, effektive, effiziente und transparente Lenkungs-, Verwaltungs-, Rechenschafts- und Konformitätsmechanismen für Sozialschutzsysteme gewährleisten, darunter ein fundiertes Finanzmanagement, solide Praktiken zur Verhinderung von Korruption und Betrug, die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und eine faire und effiziente Verteilung von Leistungen;
- (i) wirksamen Gebrauch von einem inklusiven sozialen Dialog in all seinen Formen, darunter Kollektivverhandlungen, machen, indem die Sozialpartner sinnvoll an der Formulierung, Überwachung und Evaluierung von Sozialschutzkonzepten und -strategien und an der Verwaltung von nationalen Systemen der sozialen Sicherheit und, sofern vorhanden, Fonds der sozialen Sicherheit beteiligt werden, um eine wirksame Politik zu gewährleisten und zugleich die Stabilität, Nachhaltigkeit und Legitimität der Systeme der sozialen Sicherheit zu gewährleisten, wodurch Eigenverantwortung erzeugt wird und die Rechenschaftslegung und das Vertrauen in öffentliche Institutionen gestärkt werden;
- (j) effektive und transparente Informationssysteme, darunter Datenbanken und Statistiksysteme, erstellen, die eine fundierte diagnostische und faktenbasierte Entscheidungsfindung und eine Überwachung von Fortschritten bei der Verwirklichung der im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) aufgestellten Zielvorgaben im Bereich des Sozialschutzes ermöglichen.

Nachhaltige und angemessene Finanzierung der Sozialschutzsysteme

15. Die Mitglieder sollten mit Unterstützung der Organisation und im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten
 - (a) unter gebührender Beachtung der Ziele der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit mittel- und langfristig eine solide und nachhaltige Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzgrundlage für die Ausweitung und den Betrieb von universellen Sozialschutzsystemen schaffen, ohne dass die Angemessenheit und der Erfassungsbereich der Leistungen und Dienste gefährdet werden, und sobald wie möglich einen angemessenen Einkommensersatz und -erhalt bei gleichzeitiger schrittweiser Erhöhung des Schutzniveaus gewährleisten, wobei sie sich von den aktuellen Normen der IAO zur sozialen Sicherheit leiten lassen sollten;
 - (b) eine angemessene und nachhaltige Finanzierung durch eine Kombination von beitragsfinanzierten und beitragsunabhängigen Finanzierungsquellen mit progressiven und effektiven Steuersystemen sowie eine wirksame Zuweisung von Mitteln als unverzichtbaren Elementen zur Schaffung von finanzpolitischem Spielraum für den Sozialschutz sicherstellen und größere Bemühungen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme unternehmen, unter angemessener Berücksichtigung nationaler wirtschaftlicher Gegebenheiten, demografischer Herausforderungen und der Notwendigkeit, gerechte Übergänge zu gewährleisten und den Schutz auf ungeschützte Gruppen auszuweiten;
 - (c) die Angemessenheit und Nachhaltigkeit national definierter Sozialschutzsysteme sicherstellen, gestützt auf die Grundsätze der Solidarität, der kollektiven Finanzierung, einer ausgewogenen Generationengerechtigkeit und der Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung;
 - (d) angemessene, nachhaltige und ausgewogene Finanzierungsstrategien sicherstellen, indem ein optimales Verhältnis zwischen den Verantwortlichkeiten und Interessen derer, die die Systeme der sozialen Sicherheit finanzieren, und jenen, denen sie zugutekommen, erreicht wird und die kontraproduktiven Auswirkungen untragbarer Haushaltsbelastungen, die Situation von Unternehmen, insbesondere von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, sowie die Beitragskapazität der Arbeitnehmer berücksichtigt werden und ein übermäßiges Risiko auf dem Arbeitsmarkt und in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht sowie ein unfairer Beitrag zu den Finanzierungsbemühungen, auch durch regressive Steuern, vermieden werden;
 - (e) auf der Grundlage fundierter versicherungsmathematischer Bewertungen innovative und diversifizierte Finanzierungsquellen erkunden und festlegen, die je nach nationalem Kontext zu einer optimalen Kombination von beitragsfinanzierten, beitragsunabhängigen oder gemischten Mechanismen entsprechend dem normativen Rahmen der IAO führen, um eine ausgewogene und tragfähige Finanzierung zu erreichen;
 - (f) den sozialen Basisschutz ergänzen, indem ein angemessenes und höheres Niveau an beitragsfinanzierter sozialer Sicherheit gewährleistet wird, das sich auf eine solidarische Finanzierung und eine faire Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stützt, und indem die Existenz zusätzlicher ergänzender Säulen, darunter auf freiwilligen Beiträgen beruhende Systeme, im Einklang mit den Normen der IAO und entsprechend den nationalen Gegebenheiten zugelassen wird;

- (g) den finanzpolitischen Spielraum für den Sozialschutz sichern und erhöhen, unter anderem durch eine Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlage und die Schaffung eines fairen und progressiven Steuersystems in Verbindung mit einem nachhaltigen makroökonomischen Rahmen, die Inangriffnahme der Steuervermeidung und des Nichtabführens von Sozialversicherungsbeiträgen, die Neupriorisierung und Umverteilung der Ausgaben, die Beseitigung von Korruption und illegalen Finanzströmen und die ordnungsgemäße Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen;
- (h) Maßnahmen zur Förderung einer vollen und produktiven Beschäftigung ergreifen und die Eingliederung unterrepräsentierter oder marginalisierter Gruppen in den Arbeitsmarkt unterstützen, wodurch die Finanzierungsgrundlage für den Sozialschutz erweitert und der Übergang in die formelle Wirtschaft dank einer Kombination von Anreizen und Durchsetzungsmaßnahmen im Einklang mit der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, unterstützt wird;
- (i) anerkennen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch im öffentlichen Sektor, ihren fairen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit, 1952, entrichten müssen.

II. Mobilisierung der Handlungsmittel der IAO

16. Bei ihren Bemühungen um die vollständige Umsetzung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der Jahrhunderterklärung ist die Organisation gehalten, diese EntschlieÙung uneingeschränkt umzusetzen und die Mitglieder dabei zu unterstützen, einen universellen Zugang zum Sozialschutz im Einklang mit den Normen der IAO als zentrales Element eines am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu verwirklichen. Zu diesem Zweck sollte die IAO die nachfolgend dargelegten Maßnahmen aktiv und mit höchster Dringlichkeit fördern.

Unterstützung bei der Formulierung und Umsetzung nationaler Sozialschutzkonzepte und -strategien

17. Das Amt sollte:
- (a) die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen zur Gestaltung, nachhaltigen Finanzierung und Umsetzung nationaler Sozialschutzkonzepte und -strategien stärken, die geschlechtergerecht sind und sich an der Vision und den Zielen, die mit den Normen der IAO zur sozialen Sicherheit aufgestellt wurden, orientieren sowie im Einklang mit den nationalen Entwicklungszielen im Sozial-, Wirtschafts- und Umweltbereich stehen;
 - (b) die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ausgewogener finanzierter Strategien zur Krisenreaktion und Erholung von Krisen unterstützen, die die langfristige Stabilisierung der zur Bewältigung der COVID-19-Krise ergriffenen Sofortmaßnahmen sowie neue Maßnahmen, etwa Investitionen in inklusive Arbeitsmärkte, beinhalten, die zu nachhaltigen und widerstandsfähigeren Sozialschutzsystemen beitragen, welche in der Lage sind, den nationalen Bedürfnissen im Bereich des Sozialschutzes zu entsprechen und auf zukünftige Krisen zu reagieren;

- (c) die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Sozialschutzpolitik mit der Beschäftigungspolitik und anderen sozial- und wirtschaftspolitischen Konzepten abzustimmen, indem sie menschenwürdige und produktive Beschäftigung fördern und Übergänge von der informellen zur formellen Wirtschaft erleichtern;
- (d) die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung einer Sozialschutzpolitik unterstützen, die gerechte Übergänge zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften erleichtert;
- (e) den Abschluss bilateraler und multilateraler Vereinbarungen zur sozialen Absicherung für Arbeitsmigranten und ihre Familien unterstützen und fördern;
- (f) die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, menschenwürdige Arbeit für Arbeitnehmer in der Pflegewirtschaft zu gewährleisten, um die Attraktivität dieses Sektors zu steigern und die Qualität der Gesundheits- und Betreuungsangebote zu stärken;
- (g) die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Arbeitnehmern in allen Arten von Beschäftigungsverhältnissen, einschließlich selbstständiger Erwerbstätigkeit, Zugang zu angemessenem Sozialschutz zu gewähren und die Wahrung und Übertragbarkeit erworbener Ansprüche vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen in der Welt der Arbeit sicherzustellen;
- (h) alle Formen des sozialen Dialogs, darunter Mechanismen für Kollektivverhandlungen, stärken und die Kapazitäten der Sozialpartner zur Beteiligung an der Formulierung, Umsetzung und Überwachung nationaler Sozialschutzkonzepte stärken;
- (i) die Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung einer nachhaltigen und angemessenen Finanzierung der Sozialschutzpolitik unterstützen, unter anderem indem Studien zur sozioökonomischen Machbarkeit und Kostenberechnungen durchgeführt, Finanzierungslücken gemessen und Optionen für finanzpolitischen Spielraum ermittelt werden, unter gebührender Berücksichtigung der in den einschlägigen Normen der IAO zur sozialen Sicherheit dargelegten Grundsätze;
- (j) den Mitgliedern weiterhin grundsatzpolitische, rechtliche, finanzielle, die Erhebung von Daten betreffende und versicherungsmathematische Fachberatung zur Stärkung der nationalen Sozialschutzsysteme gewähren;
- (k) die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Lenkung, Transparenz und Rechenschaftslegung nationaler Sozialschutzsysteme zu verbessern, unter anderem durch robuste Managementinformationssysteme und nationale Statistiksysteme.

Forschung und Kapazitätsaufbau

- 18.** Im Rahmen breiterer Bemühungen zur Förderung eines universellen Sozialschutzes sollte das Amt mit Unterstützung der Mitgliedsgruppen
- (a) rigorose und faktenbasierte Forschungsarbeiten und Analysen zum universellen Sozialschutz und zu seiner Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Wirkung durchführen, darunter auch zur Ratifizierung und Umsetzung der internationalen Normen im Bereich der sozialen Sicherheit sowie zu bewährten Praktiken, und weiterhin in regelmäßigen Abständen einen Flaggschiffbericht zum strategischen Ziel des Sozialschutzes (soziale Sicherheit) erstellen;
 - (b) weiterhin Daten zum Sozialschutz erheben und veröffentlichen und die Daten zur Angemessenheit des Sozialschutzes und zu geschlechtsspezifischen Unterschieden hinsichtlich des Leistungsumfangs und der Absicherung weiterentwickeln;

- (c) die Mitgliedsgruppen bei der Überwachung der Fortschritte hinsichtlich der Verwirklichung eines universellen Zugangs zum Sozialschutz, der Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung und der Stärkung der Sozialschutzsysteme unterstützen, unter anderem durch die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG-Zielvorgaben 1.3 und 3.8, die Entwicklung quantitativer Mindestkriterien zur Angemessenheit, zur Tragfähigkeit und zum Erfassungsbereich und die Stärkung der Kapazitäten nationaler Statistiksyste-me;
- (d) in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO und anderen Partnern die Kapazitäten der Regierungen, der Sozialpartner und anderer Akteure stärken;
- (e) die Entwicklung und den Austausch von Wissen über bewährte Praktiken und ihre Auswirkungen stärken, unter anderem durch Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation und Peer-Learning-Aktivitäten.

Effektive Planung sowie Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen

19. Die IAO sollte

- (a) für Kohärenz zwischen dem strategischen Ziel des Sozialschutzes (soziale Sicherheit) und den sonstigen strategischen Zielen der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit im Einklang mit der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der Jahrhundert-erklärung sorgen;
- (b) fachliche Unterstützung leisten und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen unterstützen, Finanzierungslücken beim Sozialschutz durch inländische Ressourcen und Entwicklungszusammenarbeit zu schließen, unter anderem im Rahmen des Globalen Flaggschiffprogramms zur Schaffung sozialer Basisschutzniveaus für alle;
- (c) Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene mobilisieren, unter anderem durch Finanzierungsmechanismen der Vereinten Nationen, die die Entwicklung angemessener und nachhaltiger Sozialschutzsysteme unterstützen und zur Mobilisierung inländischer Ressourcen beitragen, in enger Zusammenarbeit mit den residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen;
- (d) überwachen und evaluieren, welche Auswirkungen die Unterstützung hat, die die IAO ihren Mitgliedsgruppen gewährt, um die Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen zu verbessern.

Wirksame normenbezogene Maßnahmen

20. Im Rahmen der Unterstützung, die die IAO den Mitgliedsgruppen gewährt, um die effektive Verwirklichung des Rechts auf soziale Sicherheit herbeizuführen, sollte sie

- (a) die Ratifizierung und effektive Umsetzung der aktuellen Normen der IAO zur sozialen Sicherheit sowie ihre Berücksichtigung bei Rechtsreformen systematisch fördern;
- (b) die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, den Zugang zum Sozialschutz für informelle Beschäftigte und Hausangestellte durch die Förderung der Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens (Nr. 189) über Hausangestellte, 2011, und der wirksamen Umsetzung der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, zu stärken;
- (c) eine Kampagne zur systematischen Förderung der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102 über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, auf den Weg bringen,

unter anderem im Rahmen des Globalen Flaggschiffprogramms zur Schaffung sozialer Basisschutzniveaus für alle und der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit;

- (d) die Mitgliedstaaten bei der Überwindung von Hindernissen für die Ratifizierung der aktuellen Übereinkommen der IAO zur sozialen Sicherheit und die effektive Umsetzung der einschlägigen IAO-Normen in angemessener Weise unterstützen;
- (e) die Auswirkungen der Normen der IAO zur sozialen Sicherheit auf die nationalen Prozesse der Politikgestaltung und Gesetzgebung sowie auf die Aktivitäten der multilateralen Partner evaluieren, auch durch Konsultationen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und in enger Zusammenarbeit mit Experten auf diesem Gebiet, um ihre Wirksamkeit bei der Reaktion auf neue Herausforderungen und der Förderung von Politikkohärenz in einem sich wandelnden Umfeld sicherzustellen;
- (f) durch laufende dreigliedrige Konsultationen Strategien mit dem Ziel entwickeln, die Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit, 1952, und die Umsetzung der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, im Hinblick auf einen universellen Sozialschutz voranzutreiben und dabei alle Handlungsmittel der IAO zu nutzen.

III. Bekräftigung des Mandats und der führenden Rolle der IAO im Bereich des Sozialschutzes innerhalb des multilateralen Systems und Förderung von Politikkohärenz

21. Im Einklang mit ihrem verfassungsgemäßen Mandat, internationale Normen im Bereich der sozialen Sicherheit festzulegen, ihrer dreigliedrigen Struktur und ihrem Sachverstand sollte die IAO
- (a) ihre führende Rolle bei der Gewährleistung von Politikkohärenz im Bereich des Sozialschutzes innerhalb des multilateralen Systems ausbauen, unter anderem durch die Stärkung bestehender interinstitutioneller Kooperationsmechanismen zur Förderung von Politikkohärenz auf nationaler wie internationaler Ebene, und insbesondere proaktiv auf einen Konsens über Sozialschutzkonzepte innerhalb des Rates für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des Sozialschutzes (SPIAC-B) und der Globalen Partnerschaft für universellen Sozialschutz (USP 2030) hinwirken und die Abstimmung zwischen den multilateralen Institutionen hinsichtlich der Notwendigkeit der Einhaltung der IAO-Normen fördern;
 - (b) mit den internationalen Finanzinstitutionen entsprechend dem Mandat der jeweiligen Organisation zusammenarbeiten, um die nationalen Bedürfnisse und Prioritäten im Bereich des Sozialschutzes sowie Optionen für die Ausweitung des finanzpolitischen Spielraums für den Sozialschutz gestützt auf die in den aktuellen Normen der IAO zur sozialen Sicherheit festgelegten Grundsätze zu bewerten, und mit der Weltbank hinsichtlich ihrer nächsten Sozialschutzstrategie sowie mit dem Internationalen Währungsfonds in Bezug auf seine Umsetzung von Untergrenzen für Sozialausgaben und seine Politikberatung und Kreditvergabebedingungen im Zusammenhang mit dem Sozialschutz zusammenarbeiten, um die Einhaltung der IAO-Normen zu gewährleisten;
 - (c) Optionen für die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Sozialschutz, darunter eine höhere öffentliche Entwicklungshilfe, erkunden, um auf der Grundlage der internationalen Solidarität die individuellen Bemühungen der Länder zu

ergänzen, die nur begrenzt über inländische finanzielle Kapazitäten für Investitionen in den Sozialschutz verfügen oder aufgrund von Krisen, Naturkatastrophen oder Klimawandel größere Bedürfnisse aufweisen, und eine Debatte über konkrete Vorschläge für einen neuen internationalen Finanzierungsmechanismus, etwa einen Globalen Fonds für Sozialschutz, der die Maßnahmen zur Mobilisierung inländischer Ressourcen ergänzen und unterstützen könnte, anstoßen und abhalten, um einen universellen Sozialschutz zu erreichen;

- (d) mögliche Partnerschaften mit anderen maßgeblichen Organisationen und internationalen und regionalen Gremien erkunden, mit dem Ziel, die Verwirklichung der Vision und der Grundsätze, die in den aktuellen Normen der IAO zur sozialen Sicherheit verankert sind, voranzutreiben;
- (e) die Möglichkeit prüfen, einen Internationalen Tag des Sozialschutzes einzuführen, um die Bedeutung des Sozialschutzes für menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit zu unterstreichen;
- (f) Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen der IAO abhalten, um zu erkunden, zu bewerten und aufzuzeigen, wie die Umsetzung der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, und der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, stärker koordiniert werden kann.